



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Aschgabat

Hotel Ak Altyn, Office Building, 1 floor
Magtymguly Av. / Hydyr Deryayev Str.
744000 Ashgabat / Turkmenistan
Tel. + 993-12-363517-21
E-Mail: info@aschgabat.diplo.de

Visum zur Aufnahme eines Freiwilligendienstes

Allgemeine Hinweise

Was muss man beim **Bundesfreiwilligendienst** beachten?

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger) unterzeichnet sein.

Was muss man beim **Jugendfreiwilligendienst (Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)** beachten?

Enthält der Vertrag oder eine andere Bestätigung der Einsatzstelle keine Angaben zu Ihrer Unterkunft und Verpflegung, legen Sie bitte ergänzende Nachweise zur Lebensunterhaltssicherung vor.

Welche Mindestbedingungen muss der Vertrag enthalten?

- genaue Bezeichnung der Vertragsparteien
- Beginn und Dauer des Vertrages
- Angaben, um welche Art Freiwilligendienst es sich handelt
- Aufgaben des Freiwilligen
- Arbeitsort und Höhe der Vergütung
- Vertrag der Vereinbarung müssen von allen Vertragsparteien (Träger/Einsatzstelle/Freiwilliger) im Original unterschrieben sein

Muss man Deutsch können?

Sofern Sie nicht über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, haben Sie durch eine Bestätigung der Einsatzstelle/des Trägers nachzuweisen, dass auf Sprachkenntnisse zunächst verzichtet wird und Sie die Sprachkenntnisse durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können.

Bei Antragstellung müssen folgende Unterlagen in Original und Kopie vorgelegt werden:

<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass mit zwei Kopien der Personaldatenseite, sowie vorhandener Visa, Stempel oder Eintragungen	- noch mindestens 3 Monate nach Ende der geplanten Reise gültig - innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt - mindestens zwei komplett leere Seiten
<input type="checkbox"/>	2 Erklärungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG	- vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben
	2 aktuelle, biometrische, farbige Passfotos	- nicht älter als 6 Monate - Größe 3,5 x 4,5 cm - es dürfen keinerlei Bearbeitung oder Retuschierungen vorgenommen werden
<input type="checkbox"/>	3 aktuelle, biometriefähige, farbige Lichtbilder	- nicht älter als 6 Monate - 2 eingeklebt, 1 lose - Größe 3,5 x 4,5 cm - es dürfen keinerlei Bearbeitung oder Retuschierungen vorgenommen werden
<input type="checkbox"/>	Vertrag oder Vereinbarung über Ihren Freiwilligendienst in Deutschland im Original und eine Kopie	- Mindestbedingungen siehe oben

<input type="checkbox"/>	Selbst verfasster Lebenslauf	- im Original mit Übersetzung und einer Kopie - mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit
<input type="checkbox"/>	Selbst verfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben im Original und einer Kopie	- warum möchten Sie den Freiwilligendienst ableisten? - haben Sie bereits Deutschkenntnisse? - Angaben und Nachweise zur Rückkehrwilligkeit - welchen Nutzen erhoffen Sie sich davon?
<input type="checkbox"/>	Sprachzertifikat mind. Niveau A1	- im Original mit zwei Kopien - sollten keine Sprachkenntnisse vorliegen, können diese im Rahmen des Interviews nachgewiesen werden
<input type="checkbox"/>	Nachweise über ausreichenden Krankenversicherungsschutz	- im Original mit Kopie - Falls der Arbeitgeber die Krankenversicherung übernimmt, muss ausreichender Krankenversicherungsschutz ab Visumgültigkeit bis Anfang des Arbeitsverhältnisses nachgewiesen werden
<input type="checkbox"/>	Gebühr i. H. v. 75,- Euro , zu zahlen in bar in Dollar am Tag der Antragstellung	Die Botschaft weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Bearbeitungsgebühr handelt, die im Falle einer Ablehnung des Antrags NICHT zurückerstattet wird

Alle fremdsprachigen Dokumente und Bescheinigungen sind ins Deutsche zu übersetzen.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Die Botschaft arbeitet mit keinem Reisebüro und keiner Vermittlungsagentur in Kirgistan zusammen. Die Erfolgsaussichten Ihres Antrags verbessern sich durch Einschaltung eines Reisebüros NICHT. Zahlen Sie für derartige Vermittlungsangebote keinesfalls Geld!

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

März 2019